

BVGer D-5303/2009 vom 28. August 2009

Bundesverwaltungsgericht, 2009-08-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-5303_2009

FR: TAF D-5303/2009 du 28 août 2009

IT: TAF D-5303/2009 del 28 agosto 2009

Regeste

Asylgesuch aus dem Ausland und Einreisebewilligung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Dieses Urteil geht an: die Beschwerdeführenden (durch Vermittlung der schweizerischen Vertretung in Accra) das BFM, Abteilung Aufenthalt, mit den Akten Ref.-Nr. N (...) (per Kurier; in Kopie) die Schweizerische Botschaft in Accra, verbunden mit der Bitte um Eröffnung des Urteils an den Beschwerdeführer sowie um Zustellung der Empfangsbestätigung an das Bundesverwaltungsgericht (per EDA-Kurier, Beilage: Urteil für die Beschwerdeführenden) Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Robert Galliker Daniela Brüscheweiler Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.